

Kippsicherung

Kippsicherung für nachträglich erstellte nichttragende Mauerwerkswände

Nach SIA 266:2015, Art. 4.1.4 müssen unbewehrte Mauerwerkswände quer zu ihrer Ebene gehalten sein und Art. 5.1.3.5 sagt aus, dass die Tragsicherheit von freistehendem Mauerwerk sichergestellt sein muss. Nötigenfalls hat dies durch eine Bewehrung oder mit konstruktiven Massnahmen zu erfolgen.



Schlagankerhülse in Bohrloch



Versetzen der Schlagankerhülse in Betondecke



Versetzte BSM Kippsicherung

Statische Werte:

Traglast

$$F_{Rd} = 0.8 \text{ kN/Anker}$$

Maximaler Ankerabstand

$$e_{max} = 1.5 \text{ m}$$

Anwendungsvorschriften:

Im Bereich der BSM Kippsicherung müssen die Stoss- und Lagerfugen vollfugig vermörtelt ausgeführt werden!

Keller Vertriebs AG

Mauerwerk & Betonelemente

CH-8422 Pfungen Telefon +41 52 304 03 03

Telefax +41 52 304 04 04

www.keller-ziegeleien.ch

CHE-100.565.981 MwSt